

Mängel in der erwarteten Weise künftig verhüten würden. In Rücksicht auf §. 84. der Armenordnung wollte er aber dem diesseitigen Beschlusse nunmehr doch beistimmen, und habe seiner Seits den Herrn Bürgermeister Erchenbrecher zum Mitglied der gemischten Deputation für Bearbeitung der gedachten Localarmenordnung ernannt.

Die Stadt-Verordneten gaben nun ihrer Seits dieser Deputation die Stadt-Verordneten Höffner und Mann bei, und beruhigten sich bei der jenseitigen Mittheilung.

4) Der Stadtrath beharrte in seinem Communicate vom 16. April bei der Ansicht, daß in dringenden Fällen vermöge Auftrags der Deputation für das Armenwesen statt dieser ein einzelnes Mitglied derselben, vorzüglich der wegen seiner Polizeigeschäfte mit den Verhältnissen besonders bekannte Bürgermeister, befugt sein müsse, Ausgaben aus der Armenkasse anzuordnen.

Desgleichen erklärte er sich gegen die Anwendung des diesseits empfohlenen Grundsatzes wider Verabreichung von Almosen an auswärts wohnhafte, hier aber heimathsgehörige Arme, auf einen gewissen J. F. C., weil derselbe sodann gleich in Nothen bleiben und der Commun ganz zur Last fallen werde, während derselbe ihr jetzt nur 2 bis 4 Thlr. jährlich koste, indem er sich theils bei Anverwandten herumtreibe, theils zuweilen auch sein Brod als Stein- und Drescher verdiene. — Die Stadt-Verordneten blieben aber aus den vorigen Gründen bei ihren in der Sitzung vom 30. März unter num. 7. und 8. beschlossenen Anträgen stehen, und bemerkten insbesondere, daß wenn J. F. C. arbeitsfähig sei, und dreschen und Steine schlagen könne, er um so weniger eine Unterstützung mit baarem Almosen bedürfe und verdiene.

5) In dem schon erwähnten Communicate theilte der Stadtrath einen Etat für die Armenkasse auf das Jahr 1844 aus dem städtischen Haushaltungsplane zu Erledigung der in der Sitzung vom 30. März l. J. unter num. 9. gemachten Bemerkungen mit. — Man sah diesen Voranschlag ein, fand aber, daß derselbe von der Wirklichkeit sehr abweiche, auch jede Vorsorge zu Deckung des Deficits von 95 Thlr. aus dem Jahre 1843 und des im Jahre 1844 abweichend ferner entstehenden Deficits von 100 Thlr. vermissen lasse. Man trug daher darauf an, die Voranschläge künftig zweckmäßiger und auf eine der Wirksamkeit näher kommende Art abzufassen, sowie die Armen-Deputation anzuhalten, daß sie noch im Laufe des Jahres auf Mittel denke, wie dem zu besorgenden Deficit vorzubeugen sei.

6) Der Stadtrath theilte das gewünschte Verzeichniß der dergleichen Almosenpercipienten mit, und zeigte die geschehene Unterbringung der Böhmerin an.

7) Nicht minder gab der Stadtrath den Stadt-Verordneten von der Erklärung Nachricht, welche die hiesige Kirchen-Inspection wegen der Abgabe der Beaufsichtigung des hiesigen Hospitals an den Stadtrath demselben zugesandt hatte, und fragte an, ob die von jener gemachte Bedingung einer ferneren Concurrenz bei dieser Beaufsichtigung zugestanden werden solle.

Man war jedoch der gegentheiligen Ansicht, und beschloß, den Stadtrath unter näherer Auseinandersetzung der diesfalls anzuführenden Gründe zu ersuchen, daß er diese Angelegenheit mittelst Berichts zur Kenntniß der Königl. Pöhen Kreis-Direction bringe, damit diese zwischen der Inspection und dem Stadtrathe das weiter Nöthige verfüge.

Tharand, den 2. Juni 1844. Von dem Stadtrathe und den Stadt-Verordneten wurde heute hier nach dem Vormittagsgottesdienste im Schulklocale die neuerrichtete Sonntagsschule eröffnet, zu welcher der hiesige Bürgerverein die erste Anregung gegeben hat. Es waren — ein löblicher Anfang — 30 Schüler anwesend. Zuerst wurden zwei einleitende Reden gehalten, eine vom Prof. Rosmäzler, der mit lobenswerther Bereitwilligkeit die Leitung der Schule übernommen hat, die andere vom Apotheker Gruner, dem rührigen Vorstande der Stadtverordneten und des Bürgervereins. Die Redner verbreiteten sich vornehmlich über die Entstehung, die Nothwendigkeit, den Zweck und den Nutzen der Unterrichtsanstalt, die sie zu begründen im Begriffe waren, aber auch über die damit verbundenen Schwierigkeiten und dankten den Kräften, die sich zur raschen Verwirklichung einer so glücklichen Idee verbunden hatten, in der Hoffnung, daß die Mühen mit dem gewünschten Erfolg gekrönt werden möchten! Sodann wurde das Nöthige über die innere Einrichtung mitgetheilt. Der Plan ist vorläufig auf zwei Monate, Juni und Juli, gemacht. Die Unterrichtsgegenstände sind Rechnen, Schönschreiben, Stylübungen, Zeichnen, die Anfänge der Geometrie und Naturlehre, die Unterrichtsstunden allsonntäglich Mittags von $\frac{1}{2}$ 11 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr. Außer den schon genannten R. und G. werden noch der Amtscopist Töpelmann

und der Rentamtsexpedient Häbnel Unterricht ertheilen. Jeder Schüler hat monatlich 1 Ngr. zur Bestreitung des Aufwandes für Unterrichtshilfsmittel u. beizutragen.

Wir rufen aus voller Seele der jungen Anstalt ein freudiges Glück auf und denen, die sie ins Leben riefen und ihre Zeit und Kräfte zu opfern bereit sind, von ganzem Herzen ein Bravo und den wärmsten Dank entgegen. Es ist unser innigster Wunsch, daß die junge Pflanze üppig gedeihen und reiche Frucht bringen möge. Und sie wird es, wenn die gesinnungsvollen Bürger Tharands sie warten und pflegen.

Nicht als Tadel, sondern aus Wohlmeinung fügen wir die Frage hinzu, ob es nicht nöthig und nützlich, zumal für die gegenwärtige Zeit sei, unter die Unterrichtsgegenstände vaterländische Geschichte und Verfassungskunde mit aufzunehmen? Der Grund liegt klar ausgebreitet. Die Badische 2. Kammer, zu der die deutschen Völker mit Verehrung aufschauen, wünschte neulich den letztgenannten Lehrgegenstand schon in die Volksschulen; um wie viel mehr gehört er nicht in die Sonntagsschulen! Das ist der rechte Boden.